

EINSTEIN VISITING FELLOW

Neben dem **Sachbericht** zum Verwendungsnachweis ist **sechs Monate nach Projektende** ein **Abschlussbericht** zum geförderten Projekt einzureichen, der in Teilen aus dem Sachbericht bestehen kann, insbesondere aber folgende Angaben enthalten sollte (in Anlehnung an die DFG-Richtlinien für Abschlussberichte):

- Antragsteller, Institution, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts
- Erläuterungen der Bedeutung des Einstein Visiting Fellows für die mittel- und längerfristige Kooperation zwischen der aufnehmenden Berliner Einrichtung und der Heimatinstitution des Fellows
- Erläuterungen zur Projektdurchführung, unerwarteten und erwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen
- Verortung der Projektergebnisse im aktuellen Forschungskontext, mögliche Folgeuntersuchungen
- Perspektiven der Berliner Arbeitsgruppe
- Erläuterung der mit dem Einstein Visiting Fellow erzielten Verbesserung des Lehrangebots
- Einbindung des Fellows in die Berliner Wissenschaftslandschaft und Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Projekt entstandenen Qualifizierungsarbeiten
- Weitere wissenschaftliche oder wirtschaftliche Verwendung der Ergebnisse, ggf. zu Patenten oder aus dem Projekt hervorgegangene Vorhaben, Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse
- Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt

Die Länge des Berichts sollte **10 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten. Bitte fügen Sie eine ca. **500 Wörter** lange allgemeinverständliche und veröffentlichungsfähige Zusammenfassung der Projektergebnisse bei.